

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Heike Chen 563 6134 563 4742 heike.chen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.11.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0978/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.12.2010	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Empfehlung/Anhörung
15.12.2010	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
20.12.2010	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Verwaltungsgebühren		

Grund der Vorlage

Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung nach § 5 Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein- Westfalen (KAG NRW)

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die 2. Änderungssatzung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Wuppertal vom 02.04.2009 gemäß Anlage 1.
2. Der Rat nimmt die Kalkulation (Anlage 2) zur Kenntnis.

Dr. Slawig

Begründung

Im Bereich Bodenverkehr/Vorkaufsrecht soll ergänzend zu bisherigen Regelungen ein neuer Gebührentarif B 6 e) eingeführt werden.

Die Rangrücktrittserklärung bzw. Vorrangeinräumung bringt dem Antragsteller und Berechtigten einen vergleichbaren wirtschaftlichen Vorteil wie bei einer Löschungsbewilligung (vgl. Gebührentarif B 6 d).

Die Gebühr für den bei der Stadt dabei entstehende Verwaltungsaufwand wird ab Januar 2011 in Form eines neuen Gebührensatzes in der Verwaltungsgebührensatzung geregelt.

Die Fallzahlen sind sehr niedrig. Im Jahr 2011 kann es daher bei den bisher getroffenen Einnahmeerwartungen bleiben.

Die Veränderung der zur derzeit aktuellen Fassung der Verwaltungsgebührensatzung sind in der Anlage 1 und dem darin enthaltenen Gebührentarif dargestellt.

Der neue Gebührensatz gilt ab dem Tag nach der Bekanntmachung der Satzung.

Kosten und Finanzierung

Die Auswirkungen auf den Haushalt werden wie folgt geschätzt:

	Geschätzte Fallzahlen	Neue Gebührenhöhe	Erträge neu	Erträge bisher	Produktgruppe	jährliche Mehreinnahmen
Tarifstelle B 6e)	10	68 Euro	680	0	1135	680

Anlagen

Anlage 1. 2. Änderungssatzung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Wuppertal vom 02.04.2009

Anlage 2. Kalkulation des Gebührentarifes B 6e